

I n s e r a t e.

Konkurrenz-Ausschreibung

für

ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der
schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuches für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordonnanzen bieten und in folgende Capitel zerfallen:

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie. Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden. Zweck und Organisation der Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegsartikel.
3. Wachtdienst.
4. Soldatenschule.
5. Compagnieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
7. Kenntniß der Geschützrohre, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschosse und übrigen Munitionsgegenstände.
8. Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschosse. Notiz über das Schätzen der Distanzen.

10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugsschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens des Geschützchefs.
13. Kurzer Abriß des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst geöffnet wird, wenn die Artillerie-Commission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigegeben werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingelierten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 31. Dezember 1873.

Bern, den 18. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement:

Welti.

Bekanntmachung.

Ein Dekret der portugiesischen Regierung vom 18. März 1873 erhöht den Zoll ad valorum auf die nach dem Königreich Portugal und den ihm zugehörigen Inseln eingeführten Waaren um 1 %, sowie denjenigen auf die von dort ausgeführten Artikel um $\frac{1}{2}$ %.

Hievon sind in beiden Fällen ausgenommen: Tabak, Gold und Silber, roh oder verarbeitet, Perlen, Edelsteine und die in den durch die Handelsverträge verzeichneten Waaren.

Bern, den 15. April 1873.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ediktalaufforderung.

Gegen Als. Walker, Bäcker, von Bürglen, Kts. Uri, unbekannt abwesend, ist von seiner Ehefrau, Ros. Margaretha Walker, geb. Lehmann, wohnhaft an der Matte in Bern, bei dem Bundesgerichte eine Ehescheidungsklage erhoben. Der Beklagte wird hiemit aufgefordert, innert der Frist von 30 Tagen, vom Tage der Publikation dieser Aufforderung an, dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen Wohnort zur Kenntniß zu bringen, damit ihm ein Doppel der Klageschrift mitgetheilt und seiner Zeit die Vorladung zur Hauptverhandlung zugestellt werden kann; widrigenfalls in Sachen so vorgegangen würde, als wenn jene Mittheilung erfolgt wäre, und das Hauptverfahren ohne weitere Mittheilung oder Vorladung an den Beklagten durchgeführt würde.

Frauenfeld, den 10. April 1873.

Der Instruktionsrichter:
Messmer, Bundesrichter.

Ausschreibung.

Die Stelle eines I. Sekretärs und Bureauchefs des eidg. Militärdepartements wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese mit jährlich Fr. 4600 besoldete Stelle sind bis spätestens den 30. April d. J. dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 7. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement.

Ausschreibung.

Es werden hiemit ausgeschrieben;

- 1) Drei Stellen für Ingenieure zur Controlirung des baulichen Zustandes der schweiz. Eisenbahnen.
- 2) Eine Stelle für einen Ingenieur-Mechaniker zur Controlirung des Rollmaterials.

Anmeldungen sind bis zum 21. d. Mts. an das technische Inspektorat für die schweizerischen Eisenbahnen zu richten, unter Beilage von Zeugnissen über Studien und seitherige praktische Thätigkeit; Kenntniss beider Sprachen ist erwünscht. Anmeldungen ohne gehörige Ausweise können nicht berücksichtigt werden. Weitere Auskunft ertheilt das genannte Inspektorat.

Bern, den 11. April 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Concurrenz-Ausschreibung.

Für den Druck der nachbezeichneten Reglemente und Ordonnanzen wird hiemit Concurrenz eröffnet:

	A u f l a g e	
	deutsch.	französisch.
Verwaltungsreglement, I. Theil	—	500
II. „	3000	1500
Trompeterordonnanz		4000
Tambourordonnanz, nebst Anhang	3000	1500
Exerzierreglement für Cavallerie	2000	1000
Zugschule	2000	1000
Eidg. Militärorganisation (nach der letzten Auflage)	2000	1000
Bundesgesetz über die Strafrechtspflege für die eidg.		
Truppen, nebst Anhang	2000	1000

Angebote für den Druck und Einband dieser Reglemente und Ordonnanzen sind unter Beilegung von Mustern für Schrift und Papier bis spätestens den 21. April nächsthin der eidg. Militärkanzlei einzureichen, welche auf Verlangen weitere Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 29. März 1873.

Eidg. Militärdepartement.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Trompeter-Instruktors der Cavallerie, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2100, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Verlangt wird neben der nöthigen musikalischen Befähigung Kenntniß der deutschen und französischen Sprache.

Anmeldungen sind schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise bis längstens den 24. d. Mts. dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 3. April 1873.

Eidg. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Kreispostadjunkt in Bern. 2) Posthalter und Briefträger in Münchenbuchsee (Bern). 3) Postpaker in Bern. 4) Briefträger in Schwyz. Anmeldung bis zum 25. April 1873 bei der Kreispostdirektion Luzern. 5) Posthalter und Briefträger in Ambri (Tessin). Anmeldung bis zum 2. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Bellenz. 6) Telegraphist in Davos-Platz (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Mai 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz. 7) Telegraphist in Fehraltorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Mai 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich. 8) Wagenwascher in Yverdon. Anmeldung bis zum 2. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne. | } | Anmeldung bis zum 2. Mai 1873 bei der Kreispostdirektion Bern. |
|---|---|--|
-
- 1) Einnnehmer der Nebenzollstätte Miécourt (Bern). Jahresbesoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 22. April 1873 bei der Zolldirektion in Basel.
 - 2) Postkommis in Brugg (Aargau). Anmeldung bis zum 25. April 1873 bei der Kreispostdirektion Aarau.
 - 3) Drei Briefträger in Grenchen (Solothurn). Anmeldung bis zum 18. April 1873 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Briefträger in Renan (Bern). Anmeldung bis zum 25. April 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 5) Posthalter und Briefträger in Innertkirchen (Bern). Anmeldung bis zum 25. April 1873 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 6) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 420, nebst Provisionsbetroffniß. Anmeldung bis zum 28. April 1873 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Bern.
 - 7) Telegraphist in Russikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. April 1873 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- 8) Telegraphist in Horn (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. April 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 9) Telegraphist in Stein (Appenzell). } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum
- 10) Telegraphist in Hundwil (Appenzell). } 21. April 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 11) Telegraphist in Kerns (Obwalden). } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum
- 12) Telegraphist in Mümliswyl (Solothurn). } 21. April 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Brezwyl (Basel-Landschaft). }
- 14) Telegraphist in Seewen (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. April 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 15) Telegraphist in Flüelen (Uri). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. April 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 16) Telegraphist in Villeret (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. April 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 17) Telegraphist in Silvaplana (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. April 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 18) Telegraphist in Schleins (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. April 1873 bei der Telegrapheninspektion Bellenz.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1873
Date	
Data	
Seite	104-110
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 635

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.